

II-2169 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 11831J

1991-05-29

ANFRAGE

der Abgeordneten Langthaler, Freunde und Freundinnen

an den Bundesminister für Justiz

betrifft Sachverhaltsdarstellung der Grünen Alternative Baden vom 23.7.1990

Die Grüne Alternative Baden hat am 23.7.1990 über Gesetzeswidrigkeiten beim Bauvorhaben der Wohnbau-Atelier West Ges.m.b.H. in Baden, Welsergasse 31 eine Sachverhaltsdarstellung an die Staatsanwaltschaft Wiener Neustadt eingebracht. Wie in dieser Sachverhaltsdarstellung ausgeführt, zieht der Flächenwidmungsplan der Stadtgemeinde Baden für das gegenständliche Grundstück Nr. 357/1, EZ 440 KG 04020 Mitterberg eine höchstzulässige Bebauungsdichte von 20 % vor. Da aufgrund einer Trennungsbewilligung die Bebauungsdichte rund 55 % betragen würde, wurde eine derartige Bewilligung bereits im Jahre 1983 vom Bauamt der Stadt Baden abgelehnt.

Trotz dieser Tatsache hat nun die Baubehörde Baden (unterfertigt hat der dritte Vizebürgermeister der Stadtgemeinde Baden Eugen Tiefer) mit Bescheid vom 15.2.1990, der Teilung des Grundstückes Nr. 357/1 ihre Zustimmung erteilt. Dieser Bescheid wurde sodann mit Beschluß vom 19.6.1990 durch den Gemeinderat gemäß § 118 Abs.4 Niederösterreichische Bauordnung aufgehoben. Aufgrund der verspäteten Entscheidung war dieser Beschluß jedoch rechtsunwirksam.

Da aus all diesen Gründen der begründete Verdacht bestand, daß hier möglicherweise ein Amtsmissbrauch vorliegt, hatte die Grüne Alternative Baden mit Schreiben vom 23.7.1990 an die Staatsanwaltschaft Wiener Neustadt eine Sachverhaltsdarstellung eingebracht. Inzwischen wurde mitgeteilt, daß das Verfahren gemäß § 90 StPO eingestellt worden sei.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Wurden die zuständigen Beamten der Baubehörde Baden im Rahmen der Erhebungen befragt?

2. Wurde überprüft, wann der Gemeinderat Baden über diese Angelegenheit informiert wurde und ob dem Gemeinderat diese Angelegenheit zur Beschlußfassung verspätet vorgelegt wurde?
3. Aus welchem Grunde wurde das Verfahren eingestellt?
4. Wurde überprüft, ob im Zusammenhang mit der Schwimmhalle die Baubehörde rechtmäßig gehandelt hat?